

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma dr.heydenreich GmbH für Software-Projekte

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit der dr.heydenreich GmbH, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen.
- (2) Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden bzw. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von dr.heydenreich schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Vertrag, Lieferungen und Leistungen

- (1) Die Angebote von dr.heydenreich sind unverbindlich. Eine vertragliche Verpflichtung kommt erst zustande, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie danach schriftlich bestätigt worden sind. dr.heydenreich ist berechtigt, geänderte oder angepasste Vertragsprodukte zu liefern und hat das Recht zur Teillieferung und deren Fakturierung.
- (2) Die von dr.heydenreich genannten Termine sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anders vereinbart wurde. Alle Leistungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- (3) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund von Ereignissen, die dr.heydenreich die Lieferung oder Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – wie etwa höhere Gewalt, behördliche Anordnung, nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung usw., hat dr.heydenreich auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen dr.heydenreich, die Leistung auf die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Wenn die Behinderung länger als 2 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

§ 3 Abwicklung von Projektaufträgen

- (1) Der Umfang der zu erstellenden Leistung orientiert sich am Inhalt des Projektauftrages. Notwendige Mehraufwendungen und Leistungen, die über den Inhalt der Vereinbarung hinaus gehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kunde stellt dr.heydenreich alle für die Abwicklung des Projektauftrages erforderlichen Informationen in schriftlicher, übersichtlicher Form zur Verfügung und erläutert diese auf Wunsch auch mündlich.
- (3) Stellt der Kunde fest, dass erstellte Bedarfsanalysen, Pflichtenhefte oder Leistungsbeschreibungen nicht mit den Anforderungen übereinstimmen, die der Kunde tatsächlich verlangt, so wird er hierauf unverzüglich schriftlich hinweisen und Alternativvorschläge unterbreiten.
- (4) Alle hier genannten Mitwirkungspflichten erbringt der Kunde kostenlos.
- (5) Stellt dr.heydenreich fest, dass Angaben oder Informationen des Kunden fehlerhaft, unvollständig oder zur Durchführung des Auftrages nicht geeignet sind, so wird dr.heydenreich den Kunden hierauf schriftlich unverzüglich hinweisen. Der Kunde wird über eine sich aus diesem Hinweis ergebende Änderung, soweit sie den Erstellungsprozess der Software betrifft, sofort entscheiden.
- (6) Jede Partei nennt der anderen unverzüglich nach Vertragsabschluss eine fachkundige Person, die befugt ist, die mit der Erstellung der Software zusammenhängenden Entscheidungen herbeizuführen.
- (7) Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über die mit der erstellten Software ausgelieferten Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und / oder Online-Hilfe hinaus, oder eine Einweisung, wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Nutzung der Software auf unbestimmte Zeit ist der Kunde zur Entrichtung einer einmaligen Lizenzgebühr verpflichtet. Die Höhe der Lizenzgebühr richtet sich nach der aktuellen Preisliste bzw. nach den gesondert getroffenen Vereinbarungen laut Auftrag oder Rechnung.
- (2) Die in Rechnung gestellten Leistungen sind, soweit die Parteien nichts anderes explizit schriftlich vereinbart haben, zu 50 % bei Vertragsabschluss und zu 50 % bei Lieferung und Abnahme fällig. Alle anderen aus diesem Vertrag berechneten Leistungen sind bei Lieferung fällig. Wird nichts anderes vereinbart, so nimmt der Kunde die Zahlungen unverzüglich auf ein Bankkonto der Firma vor.

- (3) Ist Ratenzahlung vereinbart, so wird die gesamte Forderung im Ganzen fällig, falls der Kunde mindestens eine Rate nicht oder nicht vollständig zahlt.
- (4) Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, so ist die dr.heydenreich berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz p. a. zu berechnen. Der Kunde ist zur Geltungsmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn dr.heydenreich die Gegenansprüche schriftlich anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt wurden.

§ 5 Eigentum, Urheberrechte und Inhalte

- (1) Die von dr.heydenreich erstellten Programme werden dem Kunden gegen Gebühr zur Nutzung überlassen. Die Rechte an dem Quellcode verbleiben bei dr.heydenreich.
- (2) Für die Lieferung und Verarbeitung von Open Source Software gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen der gelieferten oder verarbeiteten Open Source Software.
- (3) Die Änderung des Programmcodes durch den Kunden ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von dr.heydenreich zulässig.
- (4) Verarbeitet der Kunde die Software zu einer neuen Sache, ist dr.heydenreich als Hersteller i.S.d. § 950 BGB anzusehen und erwirbt im Werte des Rechnungsbetrages Miteigentum.
- (5) Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Hard- und Software darf der Kunde nur auf Grund gesonderter Vereinbarung mit dr.heydenreich benutzen.
- (6) Bei Zahlungsverzug oder Vermögensverfall des Kunden darf dr.heydenreich zur Sicherung der Ware die (Geschäfts-) Räume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- (7) Für den beauftragten Inhalt der Software, der Webseiten und anderer Präsentationen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Für eventuelle Fehler übernimmt dr.heydenreich keinerlei Haftung. dr.heydenreich behält sich das Recht vor, moralisch bedenkliche Inhalte weder zu erstellen, noch zu veröffentlichen und diese gegebenenfalls einzubehalten.

§ 6 Schutzrechte Dritter

- (1) dr.heydenreich übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat dr.heydenreich von allen aus diesem Grunde erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (2) Sofern die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde dr.heydenreich von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten auf Grund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

§ 7 Abnahme

- (1) Nach Installation und Prüfung teilt dr.heydenreich dem Kunden schriftlich mit, dass die gelieferte Software in vollem Umfang funktionsfähig sind, und fordert den Kunden zur Abnahme auf.
- (2) Für den Fall, dass Abnahmefähigkeit vorliegt, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Tagen nach der schriftlichen Mitteilung von dr.heydenreich, die Abnahme schriftlich erklären. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Abnahme durch den Kunden, so gilt die Abnahme dennoch als vorgenommen.
- (3) Die Abnahme gilt ebenfalls als vorgenommen, wenn der Kunde die Schlussrechnung bezahlt hat.
- (4) Etwaige Mängel der Software oder Leistungen sind dr.heydenreich gegenüber schriftlich geltend zu machen. Offenkundige Mängel hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Unwesentliche Mängel, die Funktionsfähigkeit der Software nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zur Anbahnungsverweigerung.

§ 8 Pflichten des Kunden

- (1) Die überlassenen Programme sowie das Dokumentationsmaterial dürfen weder ganz noch teilweise Dritten mit Anhalt zu möglichem Missbrauch zugänglich gemacht werden.
- (2) Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyrightvermerke und Eigentumsangaben von dr.heydenreich an den Programmen in keiner Form verändern.
- (3) Der Kunde hat nach außen für eine Geheimhaltung aller Programm-, Dokumentations-, Betriebsunterlagen und programmspezifischer Kenntnisse zu sorgen.

§ 9 Gewährleistung, Haftung und Schadensersatzansprüche

- (1) dr.heydenreich übernimmt für eine Zeit von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Gewährleistung dafür, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im

Wesentlichen der Beschreibung im Handbuch bzw. der Dokumentation entspricht. Eine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit besteht nur dann, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurde.

- (2) dr.heydenreich weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen.
- (3) Die Gewährleistungsverpflichtung ist auf Nachbesserung beschränkt. Erst wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
- (4) dr.heydenreich trägt die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Projektpreises. Darüber hinausgehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- (5) dr.heydenreich gewährleistet den einwandfreien Lauf der Software nur auf den von ihr freigegebenen Hardwaresystemen. Die Freigabe gilt mit der Programminstallation durch dr.heydenreich auf einem Hardwaresystem des Kunden als erfolgt.
- (6) Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist dr.heydenreich berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen von dr.heydenreich berechnet.
- (7) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.
- (8) dr.heydenreich übernimmt keine Haftung für Schäden und Störungen, die durch von dr.heydenreich erstellte Produkte auftreten. Bei fehlerhafter Verwendung der von dr.heydenreich erstellten Produkte sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) dr.heydenreich und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner auf Grund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.
- (2) Die Geheimhaltungspflicht des Kunden gilt auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus. Eine Durchbrechung dieser Geheimhaltungspflicht ist allein mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von dr.heydenreich zulässig.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen mit dem Vermerk "Vertraulich" zu versehen.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Vertragspartnern ist Greifswald. dr.heydenreich ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Für diese AGB finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG), das Einheitliche Vertragsabschlussgesetz (EAG) sowie das Wiener UN-Abkommen über den internationalen Warenverkehr (UNCITRAL) sind ausgeschlossen.
- (4) Die Auftragsabwicklung erfolgt bei dr.heydenreich mittels elektronischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der Daten, die im Rahmen vertraglicher Beziehungen und zur Auftragsabwicklung bekannt geworden sind. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass dr.heydenreich die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten i.S.d. Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke verwendet.

Wackerow, Dezember 2004